

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0039/2016/BV**

Datum:

28.01.2016

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie"  
hier: Vorbereitung der Stellungnahme der Stadt  
Heidelberg an den Nachbarschaftsverband  
Heidelberg-Mannheim**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss, Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

**0039/2016/BV**

00259688.doc

...

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Die Waldstandorte Hoher Nistler, Weißer Stein Süd, Lammerskopf und Auerhahnenkopf werden als ungeeignet für die Ausweisung als Konzentrationszonen für Windenergie eingestuft.*
- 2. Vor einer Bewertung der Flächen Drei Eichen, Kirchheimer Mühle und Grenzhof Ost müssen die Ergebnisse der Behörden- und Trägerbeteiligung abgewartet und offene Fragen geklärt werden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand sollen die Waldstandorte (Hoher Nistler, Weißer Stein, Lammerskopf und Auerhahnenkopf) aufgrund fachlicher Bewertungen der städtischen Unteren Fachbehörden und aufgrund der Ergebnisse der Online-Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg nicht als Konzentrationszone ausgewiesen werden. Zu dem Waldstandort Drei Eichen und den Standorten in der Ebene (Kirchheimer Mühle und Grenzhof Ost) gibt es teilweise noch offene Punkte die bis zur endgültigen Abstimmung der Stellungnahme der Stadt an den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim geklärt werden.

## **Begründung:**

### **1. Einleitung**

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hat für seine 18 Mitgliedskommunen mögliche Konzentrationszonen ermittelt, auf denen künftig Windräder gebaut werden könnten und einen Vorentwurf für einen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie erarbeitet. Im Rahmen der vom Nachbarschaftsverband durchgeführten frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Stadt Heidelberg aufgefordert, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Zur Vorbereitung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ hat die Stadt Heidelberg – ergänzend zum Beteiligungsverfahren des Nachbarschaftsverbandes - eine Online-Beteiligung nach den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg durchgeführt.

Bei der durch den Nachbarschaftsverband durchgeführten Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 BauGB haben viele Träger öffentlicher Belange aufgrund des umfassenden Planentwurfs eine Fristverlängerung bis Anfang 2016 beantragt und erhalten. Dabei zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine Reihe von Fragen noch näher zu klären ist.

Ausführliche Informationen zum Verfahren des Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ und zur Bürgerbeteiligung sind in der Beschlussvorlage Drucksache 0286/2015/BV dargestellt.

### **2. Ermittlung der zur Diskussion stehenden Konzentrationszonen**

Die möglichen Konzentrationszonen wurden durch die Zugrundelegung von harten und weichen Tabukriterien ermittelt. Harte Tabukriterien sind Kriterien, durch die die Nutzung einer Fläche für Windenergieanlagen faktisch oder rechtlich ausgeschlossen wird. Hierzu zählen vor allem geplante und bestehende bauliche Nutzungen, Infrastrukturtrassen, naturschutzrechtliche Schutzgebiete und Belange der Flugsicherung. Weiche Tabukriterien sind Kriterien, die die Nutzung einer Fläche für Windenergieanlagen zwar nicht faktisch oder rechtlich verhindern, jedoch das Aufstellen von Windenergieanlagen aus städtebaulicher Perspektive nicht zulassen. Darunter fallen nach Beschluss des Nachbarschaftsverbandes die Möglichkeit, mindestens drei Windenergieanlagen bündeln zu können, erweiterte Abstandsregelungen zu unterschiedlichen Bebauungsarten, topographische Kriterien und besondere Blickbeziehungen.

Die Wirtschaftlichkeit der Windenergienutzung auf den benannten Flächen leitet sich aus der Windgeschwindigkeit ab. Eine erste Orientierung liefert der Windatlas Baden-Württemberg. Für die Bergkuppen des Heidelberger Stadtwaldes liegt die mittlere Windgeschwindigkeit in 140 Meter über Grund zwischen 5,50 und 6,50 Meter pro Sekunde, in der Rheinebene liegt sie im Bereich Kirchheimer Mühle zwischen 4,75 und 5,00 Meter pro Sekunde und im Bereich Grenzhof zwischen 5,00 und 5,25 Meter pro Sekunde. Auf Basis der Einspeisevergütung des heutigen Erneuerbare Energien Gesetzes ist an den beiden Standorten in der Ebene damit derzeit eine wirtschaftliche Windenergienutzung nicht sicher zu erwarten. Die Wirtschaftlichkeitsbewertung muss von zukünftigen Investoren auf Basis von Messungen der Windgeschwindigkeit erfolgen.

### **3. Vertiefende Bürgerbeteiligung in Heidelberg – Ergebnisse der Online-Beteiligung**

Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Bedeutung der Windenergie in Heidelberg ist es aus der Perspektive von Politik und Verwaltung von besonderer Wichtigkeit, interessierte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des fachpolitischen Abwägungs- und Entscheidungsvorbereitungsprozesses umfassend zu informieren und zu beteiligen.

Entsprechend der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung wurde, nach der gemeinsam mit dem Nachbarschaftsverband durchgeführten Auftaktveranstaltung im Bürgerzentrum in Kirchheim am 15.10.2015, über einen Zeitraum von fünf Wochen eine vertiefende Online-Beteiligung durchgeführt. Das Büro zebralog moderierte diesen Beteiligungsbaustein. Leitfrage der Beteiligung war „Wo dürfen in Heidelberg Windenergieanlagen entstehen und wo nicht?“. Unter verschiedenen Blickwinkeln konnten die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Leitfrage zu den einzelnen Flächen Stellung nehmen. Zudem wurden auf der Plattform die zur Verfügung stehenden Informationen präsentiert. Nach Abschluss des Online-Dialogs wurden die zentralen Ergebnisse in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Hier bestand auch für diejenigen, die nicht am Online-Dialog teilnehmen konnten oder wollten die Möglichkeit, sich unmittelbar einzubringen und mit den Vertretern der Stadt Heidelberg und des Nachbarschaftsverbandes ins Gespräch zu kommen.

Die Ergebnisse dieser Beteiligungsform erheben nicht den Anspruch repräsentativ zu sein, sondern dienen der Sammlung von Argumenten und geben nur ein Bild über die Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, nicht jedoch der gesamten Bürgerschaft. Der ausführliche Auswertungsbericht des Büros zebralog ist als Anlage beigefügt. Mit diesen drei Beteiligungsbausteinen (Auftaktveranstaltung, Online-Beteiligung, Abschlussveranstaltung) wurden die Öffentlichkeit beständig in den Prozessablauf einbezogen und alle Informationen zusammengeführt.

Im Folgenden sind differenziert nach den Flächen im Wald und in der Ebene die Pro- und Contra Argumente aufgeführt.

**Ablehnende Beiträge/Argumente zu den Flächen im Wald** (Hoher Nistler, Weißer Stein, Lammerskopf, Auerhahnenkopf und Drei Eichen):

- Das Thema Landschaftsbild wurde besonders häufig angesprochen. Insbesondere mit Blick auf die erste Bergkette wurde eine „Horizontverschmutzung“ befürchtet, generell Bergstraße und Odenwald für besonders schützenswert erachtet.
- Der gesamte Heidelberger Stadtwald ist Landschaftsschutzgebiet nach dem Bundesnaturschutzgesetz und hier sollte kein Wald für Windenergieanlagen gerodet werden.
- Hinweis auf die Wasserschutzgebiete und mögliche Wasserverschmutzungen.
- Der Abstand zu Wohngebieten war ein weiteres viel diskutiertes Thema, u.a. wegen des befürchteten Schlagschattens. Insbesondere für Schlierbach und Ziegelhausen, da diese Orte in der Nähe von vier Konzentrationszonen liegen.
- Es wurden auch Sorgen einer Beeinträchtigung von Freizeitaktivitäten und Erholung, zum Beispiel für Wanderer, geäußert.
- Weiterhin wurden Beeinträchtigungen für verschiedene (bedrohte) Tierarten befürchtet.
- Sorge um weiteren Waldflächenverlust durch Verbreiterung von Waldwegen zwecks Transport von Anlagenbauteilen.
- Da die Einflugschneise des Flughafens Mannheim über die Heidelberger Wälder führt, wurde außerdem durch eine notwendige Umleitung Fluglärm über der Altstadt befürchtet.

- Zudem gab es verschiedene standortbezogene Hinweise, zum Beispiel zum Abstand zu den Waldkindergärten oder zur Gedenkstätte für die Opfer des Flugzeugabsturzes von 1991 im Falle Hoher Nistler, zum geschützten Biotop mit zwei Naturdenkmälern im Falle Lammerskopf und die potentielle Zerstörung des Naturschutzgebietes Felsenmeer im Falle Auerhahnenkopf.

#### **Zustimmende Beiträge zu den Flächen im Wald:**

- Mit Blick auf das Windaufkommen bei den Waldflächen wurde generell eine gute Windhöflichkeit (und damit Wirtschaftlichkeit und hoher Beitrag zur Energiewende) attestiert. Es gab allerdings vereinzelt auch Stimmen, die die gute Windhöflichkeit bezweifelten (z.B. aufgrund der Lage im Windschatten des Königstuhls im Falle Auerhahnkopf).
- Die Waldrodung wurde von einigen Teilnehmenden als verhältnismäßig gering im Vergleich zum Nutzen für den Klimaschutz und der Schädigung durch konventionelle Kraftwerke gesehen. Außerdem wurde betont, dass die Heidelberger Wälder Nutzwälder und keine Naturwälder sind.
- Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass nach Prüfung naturschutzrechtlicher Restriktionen die Flächen geeignet seien und dort keine windkraftempfindlichen Vogelarten zu Hause sind. Die artenschutzrechtlichen Bedenken wurden daher von befürwortenden Teilnehmenden als gering eingestuft.
- Zudem stellten manche Teilnehmende in Frage, ob WEA tatsächlich eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder des Tourismus darstellen. Sie wiesen darauf hin, dass WEA gar als Touristenmagnet fungieren könnten und als Zeichen für die Vorreiterrolle Heidelbergs im Klimaschutz demonstrativ sichtbar sein sollten.
- Die Waldfläche Drei Eichen stellt einen besonderen Fall dar, da hier verhältnismäßig mehr zustimmende Beiträge und Kommentare geschrieben wurden (vgl. Abbildung 2 zur Meinungstendenz). Hier wurden im Vergleich mit den anderen Waldflächen bessere vorhandene Zugangswege (und damit weniger notwendige Waldrodung), weniger Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Anwohner/innen genannt.

#### **Ablehnende Beiträge/Argumente zu den Flächen in der Ebene (Grenzhof Ost, Kirchheimer Mühle):**

- Den Flächen in der Ebene wurden eine geringe Windhöflichkeit (und damit wenig Wirtschaftlichkeit und ein geringer Beitrag zur Energiewende) attestiert.
- Häufiges Thema war außerdem – wie auch bei den Waldflächen – der Abstand zu den Wohngebieten bzw. angrenzenden Höfen. Es wurde insbesondere beim Grenzhof Ost darauf hingewiesen, dass die Anwohner/innen durch Stromtrassen, Solarpark etc. bereits stark belastet sind.
- Zudem wurden Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft und für den Tourismus befürchtet.
- Mit dem Bau von WEA wurden auch Beeinträchtigungen des Ortsbildes und die Wertminderung von Immobilien und Grundstücken befürchtet.
- Bei beiden Flächen wurde zudem der Vogelschutz diskutiert.

- Zudem waren wichtige Themen im Falle Grenzhof Ost der Denkmalschutz und im Falle der Kirchheimer Mühle der Erhalt des Grüngürtels.

#### **Zustimmende Beiträge zu den Flächen in der Ebene:**

- Es wurde betont, dass insbesondere im Vergleich zu den Waldflächen bereits gute Zugangswege vorhanden sind.
- Zudem wurde argumentiert, dass bei den Flächen in der Ebene weniger Anwohner/innen betroffen sind.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass durch die vorhandene Infrastruktur (z.B. Stromtrassen, Umspannwerk, Ackerland) das Landschaftsbild wenig beeinträchtigt wird.
- Als positiv wurde angesehen, dass es sich überwiegend um Agrarfläche und Nutzlandschaft handelt und es für die Landwirte ggf. eine Bodenrendite geben könnte.
- Dass die WEA im Falle der Fläche Kirchheimer Mühle von der Autobahn aus sichtbar wären, wurde als gutes Zeichen für den Klimaschutz gewertet.

Die hier zu erkennende Meinungstendenz zeigt, dass vor allem bei vier von fünf Flächen im Wald – Hoher Nistler, Weißer Stein Süd, Lammerskopf, Auerhahnenkopf - die große Mehrzahl der Beiträge und Kommentare ablehnend formuliert waren. Bei der Waldfläche Drei Eichen zeigte sich ein recht ausgewogenes Meinungsbild. Die Beiträge und Kommentare zur in der Ebene liegenden Fläche Kirchheimer Mühle wurden überwiegend als „befürwortend“ für Windenergieanlagen auf dieser Fläche eingestuft. Die zweite Fläche in der Ebene, Grenzhof Ost, wurde mit leichter Mehrheit von Beiträgen und Kommentaren tendenziell abgelehnt. In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der Beiträge und Kommentare zu den einzelnen Flächen dargestellt. Insgesamt wurden 825 Beiträge und Kommentare von 170 Personen verfasst.

#### **Beiträge und Kommentare zu den einzelnen Flächen:**

	<b>Hoher Nistler</b>	<b>Weißer Stein</b>	<b>Lammerskopf</b>	<b>Auerhahnkopf</b>	<b>Drei Eichen</b>	<b>Kirchh. Mühle</b>	<b>Grenzhof Ost</b>	<b>Standort unabhängig</b>
Anzahl der Beiträge	36	84	58	49	34	20	63	103
Anzahl der Kommentare	36	36	18	20	31	2	70	165
Anzahl der Schreibenden	28	48	41	36	22	15	33	75
Unterstützend	13	6	10	11	23	13	38	-
Neutral	4	1	2	2	6	2	10	-
Ablehnend	49	93	52	46	23	6	54	-
Unklar	6	20	12	10	13	1	31	-

#### **4. Bürger-Beteiligung durch den Nachbarschaftsverband**

Wie eingangs beschrieben hat der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim die Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Teilflächennutzungsplan Windenergie durchgeführt.

Zentraler Gegenstand war die Frage, ob oder inwieweit die Flächen für Windenergieanlagen nach Zahl und Größe weiter reduziert werden sollen. Stellungnahmen aus dem gesamten Verbandsgebiet konnten postalisch oder per Mail an den Nachbarschaftsverband gesandt werden. Insgesamt sind etwa 1700 Stellungnahmen aus dem Verbandsgebiet beim Nachbarschaftsverband eingegangen. Davon sind 458 individuell verfasste Stellungnahmen aus der Heidelberger Bevölkerung direkt an den Verband gerichtet worden. Darüber hinaus sind dort 167 Musterbriefe der Initiative „gegenwind 21“ eingegangen. Viele Heidelberger Bürgerinnen und Bürger haben ihre Anmerkungen, die sie an den Nachbarschaftsverband gesendet haben, auch an die Stadt Heidelberg zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund der Vielzahl an Stellungnahmen und auch bedingt durch die Mehrfacheinsendung der Stellungnahmen an die Stadt und den Nachbarschaftsverband wird die Auswertung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Auswertung wird dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der abschließenden Stellungnahme der Stadt Heidelberg an den Nachbarschaftsverband gesondert vorgestellt (geplant für Bau- und Umweltausschuss 28.06. / Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss 29.06. / Gemeinderat 21.07.2016).

In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Aufstellung dieses Teilflächennutzungsplans um ein Verfahren der Bauleitplanung handelt, bei dem § 1 Absatz 7 zu beachten ist: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.“ Dabei ist besonders zu beachten, dass die Gewichtung eines Arguments nicht von der Anzahl der Nennungen abhängt.

Der überwiegenden Anzahl der bei der Stadt eingegangenen Einsendungen lag ein Musterbrief der Nachbarschaftsinitiative „Gegenwind21“ zu Grunde (175 Einsendungen bei der Stadt). Darüber hinaus gab es zwei weitere Musterbriefe (25 bzw. 5 Einsendungen bei der Stadt), deren Herkunft unbekannt ist. Alle drei Musterbriefe beziehen sich inhaltlich auf die möglichen Konzentrationszonen im Wald (Hoher Nistler, Weißer Stein, Lammerskopf, Auerhahnenkopf und Drei Eichen) und legen Widerspruch gegen die Ausweisung dieser Konzentrationszonen ein. Folgende Argumente sind dazu angeführt:

- Erhaltung des Erholungswertes des Waldes – Tourismus,
- Schutz der 1. Bergkette – u.a. mit Bezug auf die Sichtbeziehung vom und zum Schloss,
- Wohnumfeld – Umzingelungssituation in Ziegelhausen und Schlierbach,
- Natur- und Artenschutz.

Die weit überwiegende Zahl der Stellungnahmen (458) ging direkt an den Verband, der diese derzeit auswertet. Weiterhin gingen 84 individuell formulierte Schreiben bei der Stadt Heidelberg ein, die von insgesamt 241 Personen unterschrieben wurden.

Auch hier beziehen sich die Schreiben hauptsächlich auf die Waldstandorte. Dabei sprechen sich rund 24 Prozent der Einsender grundsätzlich für die Windenergienutzung aus, jedoch nicht im Heidelberger Wald. Die dortigen Konzentrationszonen werden mit Verweis auf den negativen Einfluss auf das Landschaftsbild, den Raum für Freizeit und Erholung, den Natur- und Artenschutz sowie den Wohnort und das Lebensumfeld abgelehnt. Fast ohne Anmerkung blieb der Beitrag der Windenergie zur Energiewende, obwohl die Notwendigkeit für die Nutzung von erneuerbaren Energien gesehen wird. Unabhängig von der Lage der Konzentrationszone wurde in rund einem Viertel der Schreiben die Wirtschaftlichkeit der Anlagen bezweifelt.

Eine besondere Fragestellung hat sich bezüglich der Konzentrationszone Grenzhof Ost ergeben. Die Anwohner sind der Meinung, dass die planungsrechtliche Beurteilung (Grenzhof ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt) nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht und geändert werden sollte. Der Nachbarschaftsverband wird dies im Zusammenhang mit der Auswertung der Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung prüfen.

## **5. Stellungnahmen der städtischen Unteren Fachbehörden**

Die Stadt Heidelberg hat als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde und Untere Forstbehörde Stellungnahmen an den Nachbarschaftsverband abgegeben. Diese sind als Anlage beigefügt. Zudem wurde eine denkmalpflegerische Einschätzung gegeben.

Die wichtigsten Positionen sind hier dargestellt:

### Untere Naturschutzbehörde

Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen erhebliche Bedenken gegen eine Ausweisung von Konzentrationszonen im Odenwald. Allenfalls der Standort KZW 16 Drei Eichen könnte sich unter Vorbehalt als geeignet erweisen. Voraussetzung sind weitere artenschutzrechtliche Betrachtungen zur Habitatnutzung durch den Uhu und durch Fledermäuse. Von einer Beauftragung von saisonalen und tageszeitlichen Abschaltzeiten ist jedoch bereits aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes auszugehen.

Die Standorte in der Rheinebene werden als weniger konfliktreich eingeschätzt.

### Untere Forstbehörde

Die Untere Forstbehörde Heidelberg kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Belange der Erholung und der Ökologie in Zusammenhang mit der Eigenschaft als „urbaner Wald“ höher einzustufen sind, als die Ausweisung von Konzentrationszonen Windkraft auf Waldstandorten.

Es können zwar nicht alle Konzentrationszonen mit gleicher Wertigkeit beurteilt werden, dennoch wird auf eine Reihung von einzelnen Konzentrationszonen verzichtet, da der Grundtenor für alle im Wald liegenden Konzentrationszonen im Stadtkreis Heidelberg derselbe ist.

Sollten entgegen der Stellungnahme der Unteren Forstbehörde Konzentrationszonen im Bereich von Waldflächen ausgewiesen werden, kann zu nötigen Waldumwandlungsgenehmigungen in zukünftigen Verfahren keine Aussage getroffen werden, da hierfür die Zuständigkeit bei der Höheren Forstbehörde liegt.

### Denkmalpflegerische Sicht

Aus denkmalpflegerischer Sicht wurde festgestellt, dass aufgrund der topographischen Gegebenheiten, trotz der großen Entfernung, Windkraftanlagen in der Konzentrationszone 14 Lammerskopf vom Fotostandort 26 insbesondere eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der gem. §12 DschG geschützten Kulturdenkmale "Alte Brücke" und "Schloss Heidelberg" im Zusammenhang der gem. §19 DSchG geschützten Altstadt Heidelbergs darstellen. Mit Blick auf die Konzentrationszone 13 Weißer Stein können die erheblichen Bedenken der Denkmalpflege durch eine Reduktion der Fläche um die südlichen beiden Windkraftanlagen zurückgestellt werden.

### Untere Immissionsschutzbehörde

Unter Einhaltung der angegebenen Abstände zur Wohnnutzung bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken

Untere Wasserbehörde

Die Konzentrationszonen KZW 5, 11, 12, 13 und 14 liegen jeweils in der Zone III eines Wasserschutzgebietes. Im Grundsatz sind Windkraftanlagen in einer Schutzgebietszone III zulässig.

Untere Landwirtschaftsbehörde

Aus Sicht der Landwirtschaftsbehörde werden keine größeren Bedenken gesehen.

**6. Informationsveranstaltung für die Bezirksbeiräte**

Am 21.01.2016 fand eine Informationsveranstaltung für alle Heidelberger Bezirksbeiräte statt unter Leitung von Oberbürgermeister Dr. Würzner statt. Da es sich nicht um eine formale Sitzung handelte, wurden keine Beschlüsse gefasst.

In einer informellen Umfrage zur Meinungstendenz wurden die Ablehnung der Waldstandorte Hoher Nistler, Weißer Stein Süd, Lammerskopf und Auerhahnenkopf (entsprechend Nr. 1 des Beschlussvorschlages dieser Vorlage) sowie die Weiterverfolgung der Flächen Drei Eichen, Kirchheimer Mühle und Grenzhof Ost mit weiterem Klärungsbedarf (entsprechend Nr. 2 des Beschlussvorschlages) mehrheitlich bestätigt.

Weiterhin wurde in der Sitzung der nördlich von Peterstal auf Dossenheimer und Schriesheimer Gemarkung gelegene Standort Langer Kirschbaum thematisiert. Er wurde von Vertretern aus Ziegelhausen ähnlich kritisch gesehen wie die anderen oben genannten Waldstandorte.

**7. Fazit**

Sowohl die Bürgerinnen und Bürger (als Ergebnis der Onlinebeteiligung und der hier eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen) als auch die Heidelberger Unteren Fachbehörden sehen die Standorte Hoher Nistler, Weißer Stein, Lammershof und Auerhahnenkopf sehr kritisch, so dass diese Standorte als Konzentrationszonen nicht weiter verfolgt werden sollten. Am Standort Drei Eichen gibt es weiteren Klärungsbedarf bezüglich des Artenschutzes. Für den Standort Grenzhof Ost sind die Abstandsregeln noch einmal zu überprüfen, da die Frage nach der planungsrechtlichen Einstufung aufkam. Für die Standorte Grenzhof Ost und Kirchheimer Mühle sind ergänzende artenschutzrechtliche Untersuchungen erforderlich.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren.</p> <p><b>Begründung:</b> Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen können einerseits für die Windkraft wirtschaftlich gute Standorte gesichert werden, aber auch wertvolle Stadt- und Landschaftsräume erhalten bleiben.</p>
UM1	+	<p><b>Ziele</b> Umweltsituation verbessern</p>
UM 3	+	<p>Verbrauch von Rohstoffen vermindern.</p>
UM 4	+	<p>Klima- und Immissionsschutz vorantreiben.</p> <p><b>Begründung:</b> Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft können im Verbandsgebiet Windenergieanlagen errichtet werden, um den Verbrauch von Rohstoffen zu vermindern sowie den Klima- und Immissionsschutz voranzubringen. Zudem kann die Nutzung von Windenergie einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des Heidelberger Klimaschutzziels leisten.</p> <p>-</p> <p>Verlust von Waldflächen durch Aufstellflächen, Montageflächen und Verbreiterung von Waldwegen</p> <p>Auswirkungen auf Waldbiotope und Avifauna</p>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Darstellung und Abwägung von Zielkonflikten ist Gegenstand der Vorlage und wird daher an dieser Stelle nicht separat dargestellt.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Ergebnisbericht Online-Beteiligung
02	Stellungnahmen der Fachämter